



B E S C H L U S S V O R L A G E

Verwaltungs- und Finanzausschuss

Beschluss zur Veräußerung des Grundstückes Rosenstraße 5, Flurstück-Nr. 173/1 der Gem. Zittau.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	05.11.2015	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	BGB, SächsGemO, KomGrVwV
Bereits gefasste Beschlüsse	SR vom 26.09.2013 Beschluss-Nr. 146/2013
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	11135/506100
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Erträge aus der Veräußerung unbeweglicher Vermögensgegenstände

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge	1 Euro	1 Euro	-

gezeichnet
 Höhne
 amtierender Baudezernent

Begründung:

Die Stadt Zittau hat im Jahr 2014 das Grundstück Rosenstraße 5 zu einem Kaufpreis von 1 Euro erworben. Im Beschluss- Nr. 146/2013 ging man zeitweise von einem Abriss des Objektes aus.

Im Nachgang wurde das Gebäude gesichert und die innerstädtische KITA an den Giebel angebaut. Dadurch blieb die geschlossene Bebauung und das Denkmal erhalten.

Das benachbarte Grundstück Rosenstraße 5b hat zwischenzeitlich ebenfalls den Eigentümer gewechselt. Dieser stellt nun den Antrag, das Grundstück Rosenstr. 5 von der Stadt zu erwerben und einer Sanierung zuzuführen. Als Kaufpreis bietet der Interessent, Herr Reach wohnhaft in Zittau, einen Betrag in Höhe von 1 Euro.

Von Seiten der Verwaltung wird eingeschätzt, dass die Zusammenführung der einst eine Einheit bildenden Gebäude Rosenstraße 5 und 5b die einzig vernünftige Lösung ist. Die bisher eingesetzten Neben- und Sicherungskosten haben zu keiner tatsächlichen Wertsteigerung am Gebäude geführt.

Eine Verwertung durch die Stadt Zittau selbst ist nicht beabsichtigt. Der Kauf durch einen Dritten ist wegen der Freiflächenverhältnisse und dem vorhandenen Gebäudedurchgang zwischen den Gebäuden nicht realistisch.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, das Grundstück Rosenstraße 5, Flurstück- Nr. 173/1 der Gemarkung Zittau mit einer Fläche von 148 m² an Herrn Reach, wohnhaft in Zittau, zu einem Preis von 1 Euro zzgl. der vertragsbedingten Nebenkosten zu veräußern.